



**II-2361 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER**

Zl. 353.110/72-I/6/87

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0

27. November 1987

940 IAB

1987 -11- 30

zu 1000 IJ

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Dr. Frischenschlager haben am 7. Oktober 1987 unter der Nr. 1000/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Überstundenleistungen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele der genannten Überstunden wurden, aufgegliedert auf Zentralstellen und nachgeordnete Dienststellen, angeordnet und bei wievielen handelt es sich um pauschalierte?
2. Wie hoch war der sich daraus jeweils ergebende Aufwand für  
a) angeordnete Überstunden  
b) pauschalierte Überstunden  
aufgegliedert auf Zentralstellen und nachgeordnete Dienststellen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend halte ich fest, daß grundsätzlich alle Überstunden angeordnet werden. Die Vergütung erfolgt allerdings, soweit nicht überhaupt eine Abgeltung in Freizeit gemäß § 16 Abs. 1 des Gehaltsgesetzes 1956 vorgenommen wird, entweder durch Einzelabgeltung oder in pauschaliert Form, letzteres dann, wenn entsprechende Erfahrungswerte gesammelt worden sind, die erwiesen haben, daß die Leistung von Überstunden dauernd oder so regelmäßig erfolgt, daß nach der Vorschrift des § 15 Abs. 2 des Gehaltsgesetzes 1956 aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung eine pauschalierte Abgeltung vorgenommen werden kann.

- 2 -

Die Überstundenvergütungen werden vom Bundesrechenamt quartalsmäßig erfaßt. Inwieweit sich Einsparungen im Jahre 1987 ergeben werden, kann nicht vor Mitte April 1988 gesagt werden, weil die Computerauswertungen des Bundesrechenamtes erst zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Dieser Termin ergibt sich durch die Zuordnung der bezahlten Überstunden zum Leistungsquartal.

Bemerken möchte ich auch, daß gravierende Einsparungen bei den Aufwendungen für Überstundenvergütungen erst im 3. Quartal 1987 zum Tragen kommen können, weil die erfolgten Kürzungen der Überstundenpauschalien um 10 % im Laufe dieses Quartals vorgenommen werden konnten.

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Aufgliederung für das 1. Quartal 1986 und 1987 ergibt folgendes Bild:

1. Quartal 1986

Planstellen bereich	Überstunden Einzelabgel- tung	Betrag	Überstunden Pauschalab- geltung	Betrag
BKA-Zentral- leitung	4.204	615.783	7.624	1.519.824
Verwaltungs- akademie	98	13.277	400	128.578
Staatsarchiv	377	43.673	55	7.610
Österr.Stat. Zentralamt	784	117.122	2.525	505.421
Amt der Wr. Zeitung	5	2.580	1.031	251.047
Amt der Österr. Staatsdruckerei	4.728	860.660	---	---

- 3 -

1. Quartal 1987

Planstellen bereich	Überstunden Einzelabgel- tung	Betrag	Überstunden Pauschalab- geltung	Betrag
BKA-Zentral- leitung	3.424	479.112	7.157	1.489.956
Verwaltungs- akademie	133	21.940	340	118.200
Staatsarchiv	563	76.767	55	8.042
Österr.Stat. Zentralamt	695	108.154	2.465	528.493
Amt der Wr. Zeitung	---	---	1.204	300.035
Amt der Österr. Staatsdruckerei	4.610	893.874	---	---

